

Gebührenordnung für das Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn

Gemäß § 9 der Benutzerordnung für das Archiv der sozialen Demokratie vom 25.09.2006 wird folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Gebührenpflicht

Für die Herstellung von Arbeits-/Nutzerkopien werden Gebühren erhoben.
Das Archiv behält sich vor, Kopieraufträge abzulehnen, wenn Archivalien durch das Reproduzieren gefährdet oder beschädigt werden können.
In allen Gebühren sind 19% Mehrwertsteuer (MwSt.) enthalten.

2. Gebühren für Papierkopien

- je Kopie bis Format DIN A4, Graustufen € 0,40
- je Kopie bis Format DIN A3, Graustufen € 0,50
- je Kopie bis Format DIN A4, Farbe auf Anfrage
- je Kopie bis Format DIN A3, Farbe auf Anfrage

3. Gebühren für Scans

- je Scan (Schwarz/Weiß, bzw. Farbe, 200 dpi Pdf-Datei) € 1,00
- für die digitale Übermittlung auf Datenträger (CD-ROM, DVD) € 0,50

4. Gebühren für Reproduktionen und Veröffentlichungen

Für die Herstellung von Reproduktionen und die Wiedergabe in Druckerzeugnissen, Ausstellungen, Filmen, Fernsehen und in Onlinediensten (Internet) gilt die gesonderte *Preisliste des Bildarchivs* des AdsD (siehe S. 2).

5. Versand- und Verpackungskosten

- Brief (Inland/Ausland) bis 1.000g anteilig € 1,50
- Päckchen (Inland) bis 2.000g € 4,00
- Paket (Inland) anteilig € 5,00
- Päckchen und Pakete (Ausland/International) auf Anfrage

6. Kopiervolumen

Die Kopien Obergrenze liegt bei 500 Seiten / pro Nutzungsvorhaben.

7. Urheber- und Verwertungsrechte

Im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) angefertigte Kopien (analog / digital) dienen ausschließlich dem im Benutzungsbogen angegebenen Nutzungszweck (Zitation / Quellenangaben) und beinhalten keine Abdruckgenehmigung.
Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Für eine Veröffentlichung, gleich welcher Art, ist nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) eine Genehmigung des Urhebers bzw. des Inhabers der Verwertungsrechte einzuholen, welche dem Archiv der sozialen Demokratie vorzulegen ist, um eine reproduktionsfähige digitale Vorlage für eine Veröffentlichung (analog/digital) seitens des AdsD zu erhalten.

Die Genehmigung ist durch die Benutzer_in selbst zu erwirken.

8. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 15. November 2014 in Kraft.

Dr. Anja Kruke
Leiterin des Archivs der sozialen Demokratie